

Empfänger

Gemeinde Götzens
Burgstraße 3
6091 Götzens

Tel.: +43 5234 322 02
E-Mail: a.angerer@goetzens.gv.at



*Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Ansuchen um Ratenzahlung/Stundung

Mit diesem Formular suchen Sie um Ratenzahlung bzw. Stundung von Gemeindegebühren an.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“

Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragssteller/in ist *

- natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
 juristische Person

Antragsteller/in – natürliche Person

Anrede	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Familien- oder Nachname*	Vorname*
Akademischer Grad vorgestellt	Akademischer Grad nachgestellt

Antragsteller/in – juristische Person

Name/Bezeichnung	
Firmenbuchnummer/ZVR-Nummer*	Rechtsform
Geschäftsführer/in / Ansprechperson*	

Adresse

Straße*	
Hausnummer*	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl*	Ort/Postamt*

Kontakte

Telefon 1*	Telefon 2
Fax	
E-Mail*	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Abgabenrückstand

Betroffene Steuer/Abgabe	
Bescheiddatum	Geschäftszahl
Gesamtbetrag	
Ansuchen um* <input type="checkbox"/> Ratenzahlung <input type="checkbox"/> Stundung	
Stundung bis	
Vorgeschlagenen Ratenzahlungsplan	
Erste Rate am	Letzte Rate am
Begründung	

Gesetzliche Bestimmungen

Die sofortige volle Entrichtung der Abgabe(n) wäre für mich mit erheblichen Härten verbunden. Ich versichere, dass die Einbringlichkeit der Abgabe(n) durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

Es ist mir bekannt, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO), BFBI. Nr. 194/1961 in der geltenden Fassung bei Nichteinhaltung der bewilligten Stundung bzw. Ratenzahlung die Gemeinde berechtigt ist, die aushaftende Restschuld gerichtlich einzutreiben. Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass gemäß §212b Z 1 leg.cit. Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von 200 EUR übersteigen in Höhe von 6% pro Jahr zu entrichten sind.

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Allfällige Anmerkungen

Datum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin